

Konzept für die Sachkundeprüfung

nach § 11 Abs. 1, Satz 1 Nr. 8 Buchstabe f des TierSchG

- Prüfung für die Zertifizierung: Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Tätigkeit von Hundetrainern-

1. Zweck der Prüfung

Die „Hundetrainerzertifizierung für die Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Buchstabe f des TierSchG“ ist ein durch die Lupologic GmbH erteiltes Zertifikat. Es dient dem Nachweis professioneller, sachkundiger und tierschutzgerechter Ausbildung von Hund-Halter-Teams.

2. Zulassung zur Prüfung

- 2.1 Zur Zertifizierung können sich Bewerber/innen aus dem gesamten Bundesgebiet bei der Lupologic GmbH anmelden.
- 2.2 Zugelassen zur Prüfung wird, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Abweichungen hiervon gelten nur dann, wenn der Gesetzgeber andere Regelungen vorsieht.
- 2.3 Der/die Kandidat/in erklärt sein/ihr Einverständnis gegenüber der ihm/ihr vorgelegten Prüfungsordnung durch seine/ihre Unterschrift. Vor Prüfungsbeginn ist außerdem die Identität durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses nachzuweisen.
- 2.4 Die im Folgenden benannten Nachweise sind bei einer Bewerbung für die Zertifizierung der Lupologic GmbH vorzulegen:
 - Polizeiliches Führungszeugnis
 - Kurze inhaltliche Beschreibung der bisherigen Tätigkeiten (max. eine DIN A4 Seite)
 - Beschreibung der Örtlichkeiten, die für die Tätigkeit genutzt werden (z.B. fester Hundepplatz, innerstädtischer Bereich oder Ähnliches)

3. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- 3.1 Die Prüfungsorte werden durch die Lupologic GmbH festgelegt.
- 3.2 Die Prüfer, die berechtigt sind die theoretische und praktische Prüfung abzunehmen, werden durch die Lupologic GmbH geschult und gestellt.
- 3.3 Ein Prüfungsgremium setzt sich aus einem/einer Tierarzt/Tierärztin (Fachtierärzte/innen für Tierverhalten, Tierärzte/innen mit der Zusatzbezeichnung Verhaltenstherapie, durch die Lupologic GmbH speziell geschulte Tierärzte/innen), einem Hundetrainer/innen (zertifizierte Trainer der Tierärztekammern Schleswig Holstein und Niedersachsen, durch die Lupologic GmbH speziell geschulte Trainer) und einem beamteten Tierarzt zusammen.
- 3.4 Bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz wird die Prüfung abgebrochen.

4. Art der Prüfung

4.1 Die Prüfung besteht aus insgesamt drei Abschnitten:

- Theoretische Prüfung (Multiple Choice Test (MC-Test))
- Videobeurteilung und Fachfragen (in Schriftform/Fließtext)
- Praktische Prüfung

4.2 Die Videoanalyse einschließlich der Fachfragen können erst nach bestandener Theorieprüfung abgelegt werden. Die praktische Prüfung kann erst nach bestandener Videoanalyse einschließlich Fachfragen abgelegt werden.

4.3 Zu den drei Prüfungsteilen wird durch die Lupologic GmbH, unter Benennung von Ort und Zeit, eingeladen.

5. Durchführung der Prüfung

5.1 Theoretische Prüfung (MC-Test)

- 5.1.1 Der MC-Test (Fa. Data-Parc) besteht aus der computergestützten Beantwortung von 50 Fragen aus einem Fragenkatalog, aufgeteilt in verschiedene Themenbereiche (Inhalte siehe Anlage 1). Zur Beantwortung stehen maximal 120 Minuten zur Verfügung. Die Durchführung und Auswertung erfolgt nach den Richtlinien der Fa. Data-Parc.
- 5.1.2 Die theoretische Prüfung findet in den Räumen einer durch die Lupologic GmbH bestimmten tierärztlichen Einrichtung am PC unter Aufsicht statt. Der Aufsichtsperson obliegt es, eine Verlängerung der Prüfungszeit zu gestatten, wenn unvorhersehbare, triftige Gründe dies rechtfertigen (z.B. zeitweiliger Stromausfall).
- 5.1.3 Der/die Kandidat/in hat die Prüfung alleine abzulegen. Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Handys sind vor Antritt der Prüfung auszuschalten und bei der Aufsichtsperson abzugeben. Die Benutzung von Aufzeichnungen jeglicher Art – insbesondere handschriftliche Notizen – ist untersagt.
- 5.1.4 Auf Antrag kann bei Leseschwächen oder körperlichen Beeinträchtigungen, die eine Bedienung des Computers beeinträchtigen oder unmöglich machen, eine Hilfsperson hinzugezogen werden. Dies muss bereits bei der Prüfungsanmeldung angegeben werden. Hilfspersonen sind in diesen Fällen die Aufsichtspersonen. Die Aufgaben der Hilfsperson beschränken sich auf: das Vorlesen der Textpassagen, das Markieren der entsprechenden Antworten nach Vorgabe des/der Kandidaten/in.
- 5.1.5 Bei Täuschung/Manipulation kann der/die betreffende Kandidat/in von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.
- 5.1.6 Bei Nicht-Bestehen der Prüfung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

- 5.1.7 Bei Nicht-Bestehen kann die theoretische Prüfung nach mindestens 30 Tagen wiederholt werden. Insgesamt kann sie innerhalb von 12 Monaten 3-mal wiederholt werden. Nach dem dritten nicht bestandenen Prüfungsantritt kann der MC-Test nur noch 1-mal alle 12 Monate wiederholt werden. Sollte die theoretische Prüfung 5-mal erfolglos durchgeführt worden sein, besteht keine weitere Möglichkeit der Wiederholung. Ausnahmen von dieser Regelung sind in begründeten Fällen möglich, bedürfen aber einer Genehmigung durch die Lupologic GmbH.
- 5.1.8 Die Prüfungsdaten werden zu Dokumentationszwecken durch die Fa. Data-Parc für 10 Jahre gespeichert.

5.2 Analyse von Videosequenzen

- 5.2.1 Dieser Abschnitt der Prüfung erfolgt schriftlich und beinhaltet die Analyse von 5 Videosequenzen.
- 5.2.2 Die Videos werden durch die Lupologic GmbH ausgesucht und zur Verfügung gestellt.
- 5.2.3 Mit Hilfe der Videosequenzen soll der/die Kandidat/in seine/ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen, Interaktionen zwischen zwei Hunden und Interaktionen zwischen Hund und Mensch, richtig einzuschätzen.
- 5.2.4 Die Analyse der Videosequenzen wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Bewertung erfolgt durch zwei Gutachter. Diese erhalten die Unterlagen anonymisiert.
- 5.2.5 Bei Nicht-Bestehen der Videoanalyse besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.
- 5.2.6 Die Analyse der Videosequenzen kann maximal 3mal wiederholt werden.

5.3 Praktische Prüfung

- 5.3.1 Die praktische Prüfung findet vor einem durch die Lupologic GmbH benannten Gremium statt. Das Prüfungsgremium setzt sich wie unter Punkt 3.3 genannt, zusammen.
- 5.3.2 In der praktischen Prüfung soll der/die Kandidat/in seine/ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen, ein Hund- Halter-Team theoretisch und praktisch anzuleiten. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - Einschätzung des Ausbildungsstandes von Hund und Halter
 - Einschätzung der Persönlichkeit von Hund und Halter
 - Kommunikation mit Mensch und Hund
 - Erfragen und Eingrenzen des Trainingsziels
 - Erklären verschiedener Ausbildungswege (Theorie)
 - Praktische Umsetzung des ersten Ausbildungsschrittes
 - Timing in der praktischen Arbeit mit Hund und Halter
- 5.3.3 Das Hund-Halter-Team wird vom Prüfungsgremium gestellt.
- 5.3.4 Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt ca. 45 Minuten

- 5.3.5 Die praktische Prüfung wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.
- 5.3.6 Bei Nicht-Bestehen der Prüfung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.
- 5.3.7 Die praktische Prüfung kann bei Nicht-Bestehen maximal 3mal im Abstand von mindestens 6 Monaten wiederholt werden. Ausnahmen von dieser Regelung sind in begründeten Fällen möglich, bedürfen aber einer schriftlichen Genehmigung durch die Lupologic GmbH.

6. Erteilung des Zertifikates

Hat der/die Kandidat/in alle drei Prüfungsteile erfolgreich abgeschlossen, stellt ihm/ihr die Lupologic GmbH ein Zertifikat aus und händigt es dem/der Kandidaten/in aus.